

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Einbringen von Erdsonden in das Grundwasser

Landratsamt Haßberge
III/4 - Wasserrecht und Naturschutz
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Antragsteller/in
Name
Straße
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail

Hiermit beantrage ich die Neuerteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einbringen von Erdwärmesonden in das Grundwasser gemäß § 10 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG.

Bohr- und Brunnenbaufirma	
Firma	
Straße	
PLZ, Firmensitz	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Brunnenbauermeister/ Brunnenbauer/-in	
Verantwortlicher Bauleiter	
Die ausführende Firma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 bzw. des „D-ACH-Gütesiegels für Erdwärmesonden – Bohrfirmen“ der Wärmepumpenverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Nachweis in der Anlage)	
<input type="checkbox"/>	Ja (die Anzeigenerstellung durch ausführende Firma)
<input type="checkbox"/>	Nein (Anzeigenerstellung und Bauleitung durch ein hydrogeologisch arbeitendes Fachbüro)
Fachbüro	
Hydrogeolog. Büro/Ing.-Büro	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon, Telefax, E-Mail	

Anschrift der Baustelle	
Straße, Haus-Nr.	
Ortsteil	
Gemeinde	
Landkreis	

Angaben zu der/den Bohrung/en			
Anzahl der Erdwärmesonden			
Lage			
Gemarkung		Fl.-Nr.	
Höhenlage	m üNN		
Rechtswert		Hochwert	
(Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei)			
Bohrverfahren			
Spülungszusätze (bei Spülbohrverfahren)			
Geplante Tiefe	m		
<input type="checkbox"/>	Die Bohrungen erfolgen im oberflächennahen, nicht gespannten Grundwasser für die thermische Nutzung bis einschließlich 50 kJ/s.		
<input type="checkbox"/>	Die Bohrungen gehen voraussichtlich über das 1. Grundwasserstockwerk hinaus und/oder greifen in gespannte Gewässer ein.		
Geplanter Bohrdurchmesser			
Bohrbeginn		gepl. Bohrende	
Voraussichtliches Bohrprofil mit Lage des Grundwasserspiegels: siehe Anlage			
(Hinweis: In der Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z.B. Geol. Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des zust. Wasserwirtschaftsamtes bzw. des Bayer. Geol. Landesamtes.)			
Umliegende Grundwassernutzungen und Wasserschutzgebiete:			
<input type="checkbox"/>	Keine vorhanden		
<input type="checkbox"/>			
(Hinweis: Bitte auch Angaben zu Datenquellen wie z.B. Befragung Gemeinde, Wasserwirtschaftsamt, Kreisverwaltungsbehörde, Bayer. Geol. Landesamt)			

Angaben zu Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb	
Der Planung zugrunde liegende Wärmeentzugsleistung in Watt pro Meter Sondenlänge	
W/m	
Sondenart (U-Sonde, Doppel-U-Sonde etc.)	
Rohmaterial und -durchmesser	∅ = mm
Durchmesser des Sondenbündels	∅ = mm

Soleflüssigkeit/Produktbezeichnung			
(Sicherheitsdatenblatt in der Anlage; Die Soleflüssigkeit einschl. der Korrosionsinhibitoren darf max. in der Wassergefährdungsklasse 1 mit Fußnote 14 eingestuft sein)			
Vorgesehene Abdichtung			
(Verpressung der Erdwärmesonde von unten nach oben gem. Standardleistungen)			
<input type="checkbox"/>	Zement-Bentonit-Sand-Gemisch		
<input type="checkbox"/>	Fertigmischung	Produktname (Unbedenklichkeitserklärung in der Anlage)	
Von m bis m unter GOK			

Angaben zur Wärmepumpe			
Fabrikat und Typ			
Heizleistung	kW		kJ/s
Drucküberwachung im Solekreislauf?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
Kältemittel in der Wärmepumpe			

Dokumentation nach Fertigstellung der Erdwärmesonde/n	
<p>Die Fertigstellung der Sonden teilt der Antragsteller dem Landratsamt Haßberge spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Hierzu sind die erforderlichen Unterlagen (Dokumentationen) vorzulegen.</p> <p>Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebene Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der „Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden“, die VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“ und die einschlägigen Merkblätter des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich verständigt.</p> <p>Die Stilllegung der Erdwärmesonde/n und Nutzungsänderungen, z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels wird der Kreisverwaltungsbehörde vorab unaufgefordert angezeigt. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.</p>	
Bauherr	Ort, Datum, Unterschrift
Bohrfirma	Ort, Datum, Unterschrift, Stempel
oder	
Fachbüro/ Bauleitung (ggf.)	Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Anlagen

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000
- Flurkarte M = 1 : 1.000 bzw. 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse (einschl. Datenquelle)
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Erdwärmesonden mit Maß- und Materialangaben
- Bescheinigung nach DVGW W 120 bzw. „Gütesiegel für Erdwärmesonden – Bohrfirmen“
- Nachweis über Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (Max. WGK 1 mit Fußnote 14)
- Bei Verpressen der Sonden mittels Fertigmischungen: Unbedenklichkeitserklärung des Produkts

Stellungnahme der Stadt/Gemeinde/Markt

Der Antrag wurde überprüft. Aus gemeindlicher Sicht bestehen gegen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einbringen von Erdwärmesonden in das Grundwasser

keine Bedenken.

nachfolgende Bedenken

, den

Unterschrift